

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

23.05.2022
21.06.2022

Beratung:

1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes hier: Billigung des Entwurfes für das Beteiligungsverfahren

Auf der Informationsveranstaltung am 07.12.2021 wurden die der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes als Grundlage dienenden nachfolgenden Themenkarten:

- Naturräume und Schutzgebiete
- Soziale Infrastruktur
- Verkehrliche Infrastruktur und Mobilität
- Gewerbliche Entwicklungspotenziale
- Wohnbauliche Siedlungsentwicklung
- Entwicklung- Büchen wird grün

vorgelegt.

Auch nach der Veranstaltung konnten Stellungnahmen bis zum 17.12.2021 abgegeben werden.

Es liegt eine Stellungnahme vom 16.12.2021 vor, auf die im Entwurf des Erläuterungsberichtes zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes bereits Bezug genommen wurde.

Eine Abwägung der Stellungnahme wird erst nach Eingang der weiteren Stellungnahmen aus der folgenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgenommen.

In der Hauptausschusssitzung am 03.05.2022 wurde nun zu den Themenkarten der Entwurf des Erläuterungsberichtes vorgelegt. Die Anregung, eine Erläuterung zu den Tabellen des Statistikamtes Nord vorzunehmen, wird ebenfalls erst nach der vorzunehmenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung durch das Planungsbüro GSP vorgenommen.

Die Fraktionen wollten zu dieser Sitzung über den Entwurf der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes beraten und ihn für die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung frei geben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu

fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen wird in der neuesten Fassung gebilligt.

Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.